

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1908. Nr. 382. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 201.

Zweite Ausgabe

Mitteilungsblätter f. l. Lehrerbildende Zeitungs- oder deren Raum f. Halle u. den Saalkreis 20 Bfg., anderwärts 30 Bfg. Resten am Schluss des redaktionellen Teils die Seite 100 Bfg. Einzelnummern f. l. Bspedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditoren.

Verlagsanstalt in Halle a. S., Leipzigerstraße 87, Hinterhaus, Telefon 158; Redaktions-Telephon 1272. Eing. Nr. Braunschweig. Verleger: Dr. Walter Gedenleben in Halle a. S.

Sonnabend, 15. August 1908.

Geschäftsstelle in Berlin: Defaktenstraße 14. Telephon Amt VI Nr. 11 494. Druck und Verlag von Otto Ziethe in Halle a. S.

Die ersten Ausflüge des Parabel-Ballons

Auf dem Tegeler Schießplatze unternahm am Donnerstagabend der neue Parabelballon seine erste Fahrt. Um 7 Uhr wurden der Parabelballon und der Militärballon aus ihren Stollen geführt, und kaum hatte sich der erstere Major Sperling, Hauptmann v. Jena, Hauptmann George, Leutnant Kirchner, Oberingenieur Volenach und ein Mechaniker in der Gondel zu einer Fahrt gegen Westen erhoben, als auch das Luftschiff der Motorluftschiff-Studiengesellschaft für seine Jungfernfahrt den Kurs gen Norden nahm. Hauptmann von Kehler hatte die Führung übernommen, während Major von Parabel, Hauptmann von Krogg, Mechaniker Steidel und der Werkmeister der Daimlerwerke, Wend, sich an der Fahrt beteiligten. Es war von beiden Seiten beabsichtigt, einen kurzen Ausflug zu machen, um die Steuerung des Schiffs zu erproben, namentlich galt es bei dem neuen Parabelballon, der bereits vor fünf Wochen seine Wasserprüfung erlitten hatte, ein Urteil über seine Tragfähigkeit zu gewinnen. In einer Höhe von 200 bis 300 Metern ließ man die Räder über die Tegeler Forst, während die Schraube mit vollkommener Leichtigkeit in bester Stabilität schwebende Kurven und Schlingen beschrieb. Der Parabelballon zeigte bei dieser ersten Fahrt im besonderen, ganz nicht nur das Steuervermögen in bester Form funktionierte, sondern auch durch die Technik seiner Anfahr- wie seiner Landung, die ohne Ballastabgabe und Benützung vor sich gehen, daß seine Höhensteuerung, die mittels seiner Ballonten erfolgt, durchaus den an sie gestellten Erwartungen entspricht. Nachdem die Luftschiffe einige Zeit manövriert und der Parabelballon auf dem Meil seiner Fahrt die bemerkenswerte Schnelligkeit von 12 Meter in der Sekunde erreicht hatte, erfolgte die Landung gegen 11 Uhr. Diese Fahrt des Parabelballons hatte nur den Charakter einer Probefahrt; für die letzten Versuchsflüge des Ballons ist eine neue Gasfüllung vorgesehen. Einen zweiten Aufstieg und eine Fahrt von 2 1/2 Stunden rund um Berlin unternahm der Parabelballon am Freitag morgen. Um 6 Uhr 15 Min. trat er vom Tegeler Schießplatz seine Fahrt an und ging über Pantow, Weißensee und Straus nach Oberdönitz, nach den Werken der neuen Automobilgesellschaft, wo die Gondel des Motorballons gebaut worden war. Von dort ging die Fahrt nach dem Tempelhofer Feld, über Friedenau, Steglitz, Groß-Gründorf, Zehlendorf, Wannsee und über Kladow und Golow zurück zum Aufstiegsort, wo um 9 Uhr eine glatte Landung erfolgte. Das Luftschiff flog während der Fahrt durchschnittlich in Höhen von 200 bis 400 Metern. Während der der Abfahrt die Windgeschwindigkeit nur etwa 3 Meter in der Sekunde betrug, war sie in größeren Höhen auf 8 bis 10 Meter an, auch war es, besonders in der Gondel, in einer Höhe von 300 Metern, sehr böig. Erreichte die Höhe des Ballons eine sehr gute Geschwindigkeit und gehörte willig dem Steuer. Die Stabilität war tadellos. Der Abstieg wurde, wie bei der Fahrt am Donnerstag, sehr dynamisch ohne Ballastverlust und ohne Benützung ausgeführt. Hauptmann v. Kehler selbst machte dem Mitarbeiter einer Berliner Zeitung über seine Fahrt folgende Mitteilungen: Wir stiegen zunächst 400 Meter in die Höhe. Es regnete oben. Unten jedoch gingen wir auf eine Höhe von 250 Metern herab. Auf dieser Höhe bewegte sich der Ballon auf der ganzen Fahrt. Der Abstieg wurde wie bei der ersten Fahrt sehr dynamisch ohne Ballastverlust und ohne Benützung ausgeführt. Der Wind wehte in südlicher Richtung und hatte anfangs eine Stärke von 3-4 Metern in der Sekunde. Er nahm allmählich zu und erwiderte sich über den Grundballon zu nicht unbedeutenden Höhen mit einer Windstärke von circa 10 Metern, die aber nicht gemessen wurden. Es wurde eine ziemlich lange Strecke gegen die Windstärke gefahren. Der Abstieg vollzog sich glatt. Der Ballon landete tadellos.

Die Polonisierung Schlesiens durch katholische Geistliche.

Das Zentrum beginnt sich nimmermehr auch an der polonischen Zieldringlichkeit aktiv zu beteiligen. Katholische Pastoren begünstigen in den deutschsprachigen Teile Schlesiens die Verkirchlicherung deutscher Böden als das vornehmste Votum. Als jüngst im Kreis Wittlich ein deutscher katholischer Bauer seine Wittlich auf einen evangelischen deutschen Mann verkaufen wollte, richtete der katholische Pfarrer, wie eine Zufahrt an die „Streuztg.“ mittelst, einen Brief an den katholischen Besitzer und legte diesem ein Herz, ja nicht mit einem evangelischen Mann abzutreten. „Wisse er verkaufen, und es finde sich kein deutscher Katholik, so möge er an einen Polen verkaufen; denn dadurch erhalte man doch der katholischen Kirche einen neuen Zug.“ Die Geschichte ist buchstäblich wahr. Dabei steht die Zeit der polonischen Einwanderung im Kreis Wittlich in geradezu gefährlicher Weise. Es gibt dort ein polnisches Kind gefehen haben. Heute ist mindestens ein Drittel der Schülerzahl polnischer Nationalität. Wo die

eigentlichen Zureiter der polonischen Einwanderung liegen, wußte man ja längst. Aber das hat man bisher allerdings nicht gewußt, daß die Schamlosigkeit und nationale Geschicklichkeit bei einem ultramontanen Geistlichen, den doch auch eine deutsche Mutter geboren hat, so weit gehen kann, um unmittelbar an der Veränderung des Deutschtums aus Schleiens mitzubringen. Es ist durchaus richtig, daß die „Kreuzzeitung“ unumwunden für das Unschickliche vaterlandloser Geminnung unter der katholischen Geistlichkeit Schleiens das Zentrum verantwortlich macht. Was aber sagt Kardinal Kopp, der Inhaber des Schwarzen Adlerordens, zu dem Brief des ihm unterstellten Geistlichen?

Fürsorge für jugendliche Arbeiter.

Wie die Nord. Allg. Ztg. mitteilt, hat der Minister für Handel und Gewerbe unterm 25. v. M. an die Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten einen Erlaß gerichtet, in dem auf die Notwendigkeit hingewiesen wird, bei den gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen Einrichtungen zur Fürsorge für die jugendlichen Arbeiter innerhalb ihrer freien Zeit zu treffen. Es heißt in dem Erlaß:

„Gegenüber den überwiegenden Einflüssen, denen die Fortbildungsschüler tagtäglich ausgesetzt sind, ist im Interesse ihrer Altersgenossen unterliegen, kann die ersichtliche Bemerkung der Fortbildungsschule nicht von weitgehender Wirkung sein, so lange sie sich auf die vier bis sechs Stunden wöchentlich beschränkt, die ihr die jungen Leute in der Regel nur angehören. Die vornehmste Aufgabe der Fortbildungsschule wird aber immer die geistliche sein, darum darf sie sich nicht auf die Zeit des schulpflichtigen Unterrichts beschränken, sondern muß sich bestreben, auch außerhalb der Schulstunden Einfluß auf die bei der arbeitenden Jugend zu gewinnen. Zunächst muß von den Veranstaltungen zur Fürsorge für die schulpflichtige Jugend jeder andere Zweck ferngehalten werden. Ihre Anzielsetzung dürfen die Besichtigungen, Jugendfeste nicht in anderen Jugendmitteln, sondern lediglich in sich selbst haben, indem sie in verständiger Weise dem Wesen und den Reigungen der Jugend angepaßt sind, indem sie antizipieren auf das berechtigete Streben der jungen Leute, innerhalb ihrer freien Zeit sich zu erholen und mit Altersgenossen zusammen frohlich zu sein. Dies Streben wollen sie in verständiger Weise zu leiten haben; je mehr ihnen dies gelingt, je mehr sie einer willigen und fröhlichen Teilnahme der Jugend gewiß sind, um so eher werden sie auch der ernstlichen Einwirkung des Erziehers den Weg öffnen. Häufig wird es zur Förderung der Fürsorgeeinrichtungen wesentlich beitragen können, wenn die Fortbildungsschüler an ihrer Verwaltung selbst beteiligt werden. Ich würde kein Bedenken darin sehen, sondern es vielmehr willkommen heißen, wenn die Fürsorgeeinrichtungen sogar auf Vereine gerichtet werden, die sich zum Zwecke der gemeinsamen Verwaltung der zu ihrem Ziele bestimmten Einrichtungen unter den Schülern bilden. Sodann muß von den Fürsorgeeinrichtungen jedes Streben nach Uniformität und jedes bureaukratische Schema ferngehalten. Sie müssen sich vielmehr in weitgehender Mannigfaltigkeit den örtlichen und gewerblichen Verhältnissen der Jugend anpassen und auch nach der Jahreszeit verschieden sein. Nur einzelne der wichtigsten Fürsorgeeinrichtungen seien hier erwähnt. Für das Sommer wird der erste Platz den Besichtigungen jeder Art, seien es Ziergärten, Turnplätze, Sport oder gemeinsame Wanderungen, gehören. Im Winter werden die Besichtigungen, Besuchen mit den Lehrlingen, die im Lauf und anderer Winterport nicht außer Betracht zu bleiben brauchen. Hauptpflicht aber wird es darauf ankommen, Lehrlingsvereine zu errichten, die den jungen Leuten während ihrer freien Zeit, namentlich am Sonntag nachmittag und abends, einen begünstigten Aufenthalt, Gesellschaft von Altersgenossen und angereicherter Unterhaltung bieten. Besuchen mit den Lehrlingen, Fortbildungsschüler anlegen können, aber auch in kleineren Bezirken wird es der Returen möglich sein, bei den jungen Leuten das Interesse für deren Beschäftigung zu erwecken und ihnen die Stellen nachzuweisen (Wohlfühlstellen und dergl.), wo sie sich die Bücher verschaffen können. Ich erlaube Sie, sich nach den angeführten Gesichtspunkten der Pflege der Fürsorgeeinrichtungen Fortbildungsschulen anlegen können, aber auch in kleineren Bezirken wird es der Returen möglich sein, bei den jungen Leuten das Interesse für deren Beschäftigung zu erwecken, um so es nötig ist, auch das Interesse der Gemeindeverwaltungen dafür zu erwecken.“

Deutsches Reich.

• Dem Reichsversicherungsamt liegen einige Entscheidungen vor, welche wichtige Kreise interessieren. Die Frankensplege durch Diakonissen, katholische Ordensschwester und rote Kreuzschwestern ist für an sich versicherungspflichtig erklärt worden; eine höhere geistliche Tätigkeit ist in ihr nicht zu erblicken, der religiöse oder charitative Beweggrund kann die Versicherungspflicht nicht beseitigen. In der Praxis unterfallen jedoch die Diakonissen und Krankenschwestern der Versicherungspflicht um desswillen nicht, weil ihnen als Entgelt nur freier Unterhalt gewährt wird. Vor der Beschlußfassung hat das Reichsversicherungsamt die wirtschaftliche und rechtliche Lage der religiösen Verbänden angehörigen Krankenschwestern mit Geistlichen beider Konfessionen eingehend erörtert. Zwischen Militärkapellane und Pächtern, in deren Wirkungskreis außerordentliche Musikaufführungen veranstaltet werden, liegt ein versicherungspflichtiges Lohn-

arbeitsverhältnis nicht vor, weil die persönliche Abhängigkeit der Musiker vom Pächter fehlt. Ein mittelbares Arbeitsverhältnis liegt vor zwischen den Ehefrauen von staatlichen Gefangenenhausaufsehern und Krankenpflegerinnen, welche das Essen der Gefangenen kochen, der Kranken und Pfleger bereiten, einerseits und dem Staat andererseits, zwischen den Ehefrauen von Schulbuchhändlern, die das Schulbuch reinigen, und der Stadtgemeinde. Probationsreisende die sich in persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit von ihrer Firma befinden, besitzen nicht die Eigenheit als Unternehmer, desgleichen Hausknechte, die keine eigene Werkstatt für das Schlachten besitzen und nicht geprüfte Schlächter sind.

• Das Reichsfinanzamt soll sich kurzzeitig einigend mit dem Projekt einer Reichs-Steuer für Befähigte und deren Einführung endlich in Erwägung ziehen. Diese Steuer ist in Form eines Stempels gedacht, der in Höhe von 1/10 Prozent von jedem zu erheben ist, der in irgend einer Weise bei einer Bank Geld in Umlauf bringt, sei es nun bei dem Diskontieren eines Wechsels, bei dem Lombardgeschäft, im Giroverkehr, kurz bei jedem Geldumlauf, der sich im Bankverkehr vollzieht.

• Dem angeführten Besuch des englischen Königs paares in Berlin im nächsten Frühjahr wird in Londoner politischen Kreisen große Bedeutung beigelegt. So berichtet ein Telegramm aus London: Die Tatsache, daß bei der Zusammenkunft in Cronberg ein Staatsbesuch des englischen Königs paares in Berlin verabredet wurde, erregt hier lebhaftes Verdrüßigung. Die unpolitische „Daily Graphic“ erklärt das Ereignis für um so erfreulicher, als sein Staatsbesuch König Edwards für den Kaiser Wilhelm fällig sei. Er sei deshalb dem berühmten Verhältnis nach zu vergleichen. Es sei zu hoffen, daß er dieselben Folgen einer politischen Entente von der festesten und dauerndsten Art nach sich ziehen werde.

• Der neue englische Botschafter für Berlin. Wie schon gestern telegraphisch mitgeteilt wurde, ist als Nachfolger des im Herbst aus dem Dienst scheidenden großbritannischen Botschafters in Berlin Sir Frank Lascelles der großbritannische Botschafter in Wien Sir William Gowers in Aussicht genommen. Wie bekannt, soll bei der Gowersen Zusammenkunft über die Erneuerung ein vollkommenes Einvernehmen zwischen den beiden Monarchen erzielt worden sein.

Sir William Edward Gowers ist geboren im Jahre 1847 als der dritte Sohn des verstorbenen Sir William Henry Gowers. Den Missionen in Madrid, Buenos Aires und Paris zugewiesen, wurde er 1877 ging er als Sekretär an die Gesandtschaft in Rio de Janeiro und 1880 an die Botschaft in Konstantinopel. Des weiteren übernahm er eine Laufbahn nach Pest (1885), Kopenhagen (1888), Sibirien (1890), Washington (1893) und Petersburg (1894). In der russischen Hauptstadt wurde er zum britischen Botschafter ernannt. Vom Juli 1898 ab war er britischer Gesandter in Belgrad, von wo er 1900 nach Kopenhagen versetzt wurde. Seit 1905 vertritt er sein Vaterland als Botschafter in Wien. Sir William ist ein Bruder des im vorigen Jahr gestorbenen bekannten englischen Politikers Lord Gowers. Vermählt ist er seit 1875 mit Harriet Clark.

• Das Konventionsrecht der Angehörigen. Veranlaßt durch das Vorgehen des Verbandes bayerischer Metallindustrieller, hat die Ortsgruppe Jena des Deutschen nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes das Kaufmannsgericht ersucht, zu beschließen, beim Reichstag und Bundesrat folgende Ergänzung der Gewerbeordnung zu beantragen: „Den Handlungsgehilfen ist unterstellt, Angehörige durch Verabredung, schwarze Listen oder Einrichtungen anderer Art wegen ihrer Zugehörigkeit zu Vereinigungen um ihre Stellung zu bringen oder sie aus diesen oder anderen Gründen an der Erlangung einer neuen Stellung zu hindern.“

Ausland.

Das Reichsamt Spigbergens. Wie die notwendigen Blätter melden, will die nordbayerische Regierung mit den europäischen Großmächten dahin vordringen, daß eine internationale Konferenz zusammenberufen werde, welche die Frage behandeln möge, inwiefern es sich empfiehlt, Spigbergens unter eine internationale Kontrolle zu stellen. Die Beantwortung zu diesem Schrit ist der nordbayerischen Regierung geben die Interessen industrieller und ökonomischer Art, die in den letzten Jahren auf der Inselgruppe in Angriff genommen worden sind. — Das „Ebensta Dagbladet“ spricht sich in einem leitenden Artikel über die Spigbergens-Angelegenheit aus und meint, daß die Beschäftigung der Inselgruppe am zweckmäßigsten geschehen, wenn Spigbergens herrenloses Land Spigbergens solle ein internationaler Treffpunkt für eine sehr wichtige Abteilung der Polarforschung sein und für die Bestrebungen verschiedener Kulturstaaten, die nördlichen Reichsteile der Inselgruppe auszunutzen.

• Oesterreich-Ungarn. Wie aus Marienbad unter dem 14. August gemeldet wird, fuhr König Eduard Freitag mittag beim Siff Tepelherz vor, um dem Großherzog und der Großherzogin von Moldauwien Schwewerinnen einen Besuch abzustatten. Da er das Großherzogspaar nicht antraf, gab der König keine Karte ab.

• Türkei. Zur Lage in Makedonien schreibt der Berliner „Tempus“, daß die Jungtürken in der russischen Note über Makedonien keine Bedrohung der Freiheit ihres Handels zu

